

Herstellergarantie

für die Energiespeichersysteme (ESS) der SMILE-G3-Serie

Produkte

Vorbehaltlich der unten aufgeführten Geschäftsbedingungen gewährt AlphaESS eine freiwillige Garantie (die Garantie) für die folgenden Produkte (die Produkte):

- Lithium-Ionen-Batterie (SMILE-G3-BAT-3.8S/SMILE-G3-BAT-4.5S/SMILE-G3-BAT-9.3S) inklusive BMS
- SMILE-G3-S5-System inklusive Hybridwechselrichter und Batterien
- SMILE-G3-B5-System inklusive Batteriewechselrichter und Batterien
- SMILE-G3-S3.6-System inklusive Hybridwechselrichter und Batterien
- SMILE-G3-S6-System inklusive Hybridwechselrichter und Batterien
- SMILE-G3-T4-System inklusive Hybridwechselrichter und Batterien
- SMILE-G3-T6-System inklusive Hybridwechselrichter und Batterien
- SMILE-G3-T8-System inklusive Hybridwechselrichter und Batterien
- SMILE-G3-T10-System inklusive Hybridwechselrichter und Batterien
- SMILE-G3-T12-System inklusive Hybridwechselrichter und Batterien
- SMILE-G3-T15-System inklusive Hybridwechselrichter und Batterien
- SMILE-G3-T20-System inklusive Hybridwechselrichter und Batterien

Garantieumfang

Diese Garantie gilt nur für neu erworbene Produkte, die zuvor zu keinem Zweck installiert wurden.

Diese Garantie ist nicht übertragbar, außer in Fällen, in denen die Produkte in einem Gebäude installiert wurden; in diesem Fall geht die Garantie auf jeden späteren Käufer dieses Gebäudes oder der Produkte aus der ursprünglichen Installation über.

Diese Garantie gilt ausschließlich in der europäischen Region. Sie ist gültig für alle Systeme, die ab dem 1. Oktober 2025 installiert werden.

1. Garantiezeitraum

1.1 Produktgarantie

AlphaESS gewährt eine Garantie von 10 Jahren auf die Produkte. Die Garantie beginnt entweder (i) am Tag der Installation oder (ii) am 365. Tag nach dem Herstellungsdatum des Produkts, je nachdem, welches Datum früher eintritt.

1.2 Batterieleistungsgarantie

AlphaESS garantiert die Batterieleistung für einen Zeitraum von 120 Monaten ab (i) dem Datum der Installation des Produkts beim Eigentümer oder (ii) dem 365. Tag nach dem Herstellungsdatum der Batterie, je nachdem, welches Datum früher eintritt.

Ein Garantiefall liegt vor, wenn eine Batterie innerhalb dieses Zeitraums seine tatsächliche Kapazität unter die nachfolgend definierte garantierte Nutzkapazität unterschreitet: Die Durchsatzenergie pro kWh sollte unter 3,11 MWh und der SOH (State of Health) unter 70 % liegen. Dieser Wert wird ab dem früheren der folgenden Zeitpunkte berechnet: (i) dem Datum der Installation des Batteriespeichersystems auf dem Grundstück des Produkteigentümers oder (ii) dem 365. Tag nach dem Versanddatum vom Hersteller in China.

Die Leistungsgarantie für die Batterie gelten nur bei normaler Verwendung gemäß den Spezifikationen und der Bedienungsanleitung von AlphaESS.

Voraussetzung für die Gültigkeit der Batterieleistungsgarantie ist:

- Die Umgebungstemperatur während des Betriebs der Batterien darf nicht unter -10 °C fallen und 50 °C nicht überschreiten.

Der garantierte Energiedurchsatz bei unterschiedlichen Betriebsbedingungen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Szenario	Voraussetzung für die Garantie			Garantierelevanz	
	Betriebstemperatur	Durchsatz/ (MWh/kWh)	SOH @ EOL	Durchsatz	SOH
Anspruchsszenario 1	25°C bis 28°C	< 2.92	< 80%	UND	
Anspruchsszenario 2	-10°C bis 50°C	< 2.39	< 80%	UND	
Anspruchsszenario 3	-10°C bis 50°C	< 3.11	< 70%	UND	

Die Kapazitätsmessung erfolgt wie folgt:

Umgebungstemperatur: 25–28 °C.

Lade-/Entlademethode:

1. Entladen Sie die Batterie mit konstantem Strom, bis die Entladeschlussspannung erreicht ist.
2. Legen Sie die Batterie 10 Minuten lang beiseite.
3. Laden Sie die Batterie mit konstantem Strom und konstanter Ladespannung, bis die Abschaltstromstärke erreicht ist.

4. Legen Sie die Batterie 10 Minuten lang beiseite.
5. Entladen Sie die Batterie mit konstantem Strom, bis die Entladeschlussspannung erreicht ist. Berechnen Sie die Entladekapazität. Überwachen Sie den Strom regelmäßig. (Bei konstantem Strom.)
6. Berechnen Sie die Formel: Stromkapazität = Entladezeit × konstante Stromstärke.
7. Laden Sie die Batterie mit konstantem Strom und konstanter Ladespannung, bis die Abschaltstromstärke erreicht ist.
8. Messen Sie Strom und Spannung auf der Gleichstromseite der Batterie.
9. Wenn die Batterie 3 Monate lang nicht benutzt wurde, wiederholen Sie den Lade-/Entladevorgang bitte dreimal und wählen Sie die höchste Kapazität als Testergebnis. Hinweis: Legen Sie den Akku zwischen den Zyklen 4 Stunden lang beiseite.

Prüfwertliste:

Produkttyp	Entladeschlussspannung (V)	Konstante Ladespannung (V)	Konstantstrom (A)	Abschaltstrom (A)
SMILE-G3-BAT-3.8S	90	108	40	4
SMILE-G3-BAT-4.5S	90	108	50	5
SMILE-G3-BAT-9.3S	90	108	100	10

2. Ersatz oder Reparatur

Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen wird AlphaESS die Produkte oder Teile davon nach eigenem Ermessen reparieren oder ersetzen.

AlphaESS ist bestrebt, jedes Produkt, das während dieser Garantiezeit ausgetauscht werden muss, durch ein Produkt gleichwertigen Aussehens, gleicher Größe und Funktionalität in gleichem Zustand zu ersetzen.

Das Ersatzteil ist möglicherweise nicht neu, entspricht aber in Qualität und Spezifikationen den Produktspezifikationen. Sollte ein Austausch aufgrund technologischer Fortschritte nicht möglich sein, stellt AlphaESS ein anderes Produkt von mindestens gleichem Wert und Standard zur Verfügung, wobei Größe, Form, Farbe und Kapazität abweichen können.

Wird ein Produkt während der Garantiezeit ausgetauscht, wird die verbleibende Garantiezeit des Produkts auf das Ersatzprodukt übertragen.

Bei gültigen Garantieansprüchen trägt der Endnutzer keine angemessenen Kosten im Zusammenhang mit der Geltendmachung eines Garantieanspruchs, einschließlich Garantiebearbeitungsgebühren, Ersatzteilkosten und Versandkosten. Der Endnutzer kann von AlphaESS die Erstattung aller notwendigen und angemessenen Kosten oder Ausgaben verlangen, die im Zusammenhang mit der Geltendmachung eines gültigen Garantieanspruchs innerhalb dieser Garantiezeit anfallen. Für solche Ansprüche sind entsprechende Nachweise erforderlich.

Diese Garantie deckt nicht ab:

- Kosten, die dem Endnutzer oder Installateur für die normale oder planmäßige Wartung der Produkte entstehen;
- Sonstige Kosten wie Transport (mit Ausnahme der Lieferkosten für im Rahmen dieser Garantie für den ursprünglichen Käufer ersetzte Teile oder Produkte), Reise- und Unterbringungskosten für Personen, die vor Ort Support leisten;
- Vorbehaltlich geltender Gesetze Sachschäden, Personenschäden, direkte oder indirekte Verluste, Folgeschäden oder sonstige Kosten, die sich aus der Verletzung dieser Garantie ergeben;
- Kosten für die Geltendmachung von Garantieansprüchen, die im Rahmen dieser Garantie ungültig sind.

3. Voraussetzungen der Herstellergarantie

Diese Garantie unterliegt den folgenden Bedingungen:

- Die Produkte müssen ordnungsgemäß von einem von AlphaESS geschulten und zertifizierten Installateur installiert und in Betrieb genommen worden sein. Ein Nachweis der ordnungsgemäßen Inbetriebnahme der Produkte (z. B. eine Konformitätsbescheinigung) und ein Nachweis der Zertifizierung des Installateurs sind erforderlich. Ansprüche wegen Mängeln, die auf unsachgemäße Installation oder Inbetriebnahme zurückzuführen sind, sind von dieser Garantie ausgeschlossen.
- Die Originalseriennummer und die Typenschilder der Produkte müssen intakt und lesbar sein.
- Batterien sollten in Innenräumen in einer trockenen und sauberen Umgebung gelagert werden und die unten definierten Bedingungen sowohl kurz- als auch langfristig erfüllen. Der Kontakt mit ätzenden Substanzen und die Nähe zu Feuer und Wärmequellen ist auszuschließen.
- Kurzfristig: Umgebungstemperatur von -20 bis 45 °C für weniger als einen Monat.
- Langfristig: Umgebungstemperatur von 0 bis 35 °C für mehr als einen Monat.
- Diese Garantie gilt nicht für Produkte, die teilweise oder vollständig zerlegt oder modifiziert wurden, es sei denn, die Demontage erfolgt durch AlphaESS.

- Die Betriebstemperatur der Produkte darf -10 °C bis 50 °C nicht unter- oder überschreiten. Die Produkte dürfen nicht Temperaturen über 50 °C ausgesetzt oder bei diesen Temperaturen gelagert werden und dürfen keiner direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein. Der Installationsort des Produkts muss gemäß der Bedienungsanleitung und den Installationsanweisungen belüftet sein.
- Jeder Garantieanspruch im Rahmen dieser Garantie muss die im Abschnitt „Anspruchsverfahren“ unten aufgeführten Anforderungen erfüllen.
- Nach Erhalt der Ersatzprodukte muss der Eigentümer der Produkte das angeblich defekte Gerät in derselben Verpackung wie die Ersatzprodukte zurücksenden. AlphaESS stellt alle Etiketten, Unterlagen und Versanddetails für die Rücksendung des angeblich defekten Geräts zur Verfügung. Alle angeblich defekten Geräte müssen innerhalb von 10 (zehn) Werktagen nach Erhalt der Ersatzprodukte zurückgesandt werden.
- Ein qualifizierter Installateur muss für den Austausch der Produkte und den Neustart des Systems zur Verfügung stehen.
- Als Erstkäufer sind Sie dafür verantwortlich, direkt mit AlphaESS zusammenzuarbeiten, um die Rücksendung fehlerfreier Produkte zu vermeiden, soweit dies sinnvoll und praktikabel ist. AlphaESS unterstützt Sie telefonisch oder per PC bei der Behebung des Fehlers oder der Fehlermeldung. Hinweis: Um Anspruch auf eine vereinbarte Entschädigung und ein Ersatzgerät zu haben, muss der Erstkäufer/Installateur zunächst AlphaESS kontaktieren und seinen Verpflichtungen gemäß Abschnitt „Anspruchsverfahren“ nachkommen.

4. Allgemeiner Ausschluss

Diese Garantie gilt nicht für Mängel oder Fehler, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen zutreffen:

- Die oben genannte Garantiezeit ist bereits abgelaufen;
- Falsche Lieferung, falsche oder beschädigte Verpackung;
- Lagerung, Handhabung, Installation (bzw. Demontage und/oder Neuinstallation) oder Inbetriebnahme der Produkte nicht gemäß den Anweisungen von AlphaESS und den geltenden Sicherheitsvorschriften oder ohne angemessene Sorgfalt, einschließlich der Installation von Produkten ungeeigneter Größe oder Art für den vorgesehenen Zweck;
- Betrieb, Verwendung oder Wartung der Produkte nicht gemäß den Anweisungen von AlphaESS und ohne angemessene Sorgfalt (einschließlich der Nichtbeachtung der Wartungs-/Reinigungsempfehlungen in Bedienungs-/Betriebshandbüchern);
- Unfallschäden, Diebstahl oder Vandalismus oder Verwendung der Produkte für einen Zweck oder unter Umgebungsbedingungen, für die die Produkte nicht entwickelt oder verkauft wurden, oder Verwendung der Produkte außerhalb der angegebenen oder normalen Betriebsbereiche;
- Veränderungen des Zustands oder der Betriebsleistung der Produkte aufgrund von klimatischen oder anderen Umwelteinflüssen, Fremdkörperverunreinigungen (z. B. Schmutz, Rauch, Salz, Chemikalien und anderen Verunreinigungen), Wassereintritt, Einwirkung von übermäßiger Hitze oder Lösungsmitteln oder Verwendung der

Produkte bei unzureichender Belüftung (insbesondere bei den in der Bedienungsanleitung angegebenen Höchsttemperaturen), Einwirkung von starken Vibrationen oder starken Magnetfeldern oder Schäden durch höhere Gewalt;

- Normaler Verschleiß, Austausch oder Reparatur von Teilen im Rahmen der normalen Wartung oder Instandhaltung der Produkte oder Schäden ausschließlich an der Oberflächenbeschichtung, dem Lack oder der Emaille;
- Reparaturen, Änderungen oder Modifikationen der Produkte durch nicht von AlphaESS autorisierte Dritte;
- Verwendung von Ersatzteilen, die nicht von AlphaESS hergestellt, verkauft oder zugelassen wurden, im Zusammenhang mit der Reparatur oder dem Austausch der Produkte; Zusammenschaltung der Produkte mit Produkten anderer Hersteller; oder anderen defekten oder fehlerhaften Teilen im System, in das die Produkte integriert sind;
- Das Typenschild oder die Seriennummer der Produkte ist modifiziert, verändert oder unleserlich;
- Sonstige sichtbare Schäden, die die Stromerzeugung nicht beeinträchtigen (z. B. Kratzer auf der Oberfläche);
- Weiterverwendung der Produkte, nachdem der Defekt bekannt ist oder bei regelmäßiger Wartung erkennbar gewesen wäre;
- Neben- oder Folgeschäden, entgangener Gewinn, Datenverlust oder sonstige indirekte Schäden;
- Kosten oder Aufwendungen, die dem Kunden für die Beschaffung von Ersatzgeräten oder -dienstleistungen entstehen;
- Jeder Versuch, die Lebensdauer der Produkte ohne schriftliche Genehmigung von AlphaESS zu verlängern oder zu verkürzen, sei es durch physikalische Mittel, Programmierung oder auf andere Weise;
- Äußere Einflüsse, einschließlich ungewöhnlicher physikalischer oder elektrischer Belastungen (Stromausfälle, Überspannungen, Einschaltstromspitzen, Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer, versehentlicher Bruch usw.);
- Produktschäden, die durch externe Faktoren, höhere Gewalt oder andere Dritte verursacht wurden (Naturkatastrophen oder unvorhersehbare, unvermeidbare und unüberwindbare objektive Ereignisse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Krieg, Bürgerkrieg, Terrorismus, Streiks, Unruhen oder andere staatlich initiierte Aktivitäten, Nichtverfügbarkeit geeigneter und ausreichender Arbeitskräfte oder Materialien und andere Ereignisse außerhalb der Kontrolle von AlphaESS);
- Produktmängel aufgrund der Erneuerung nationaler oder regionaler Gesetze oder Vorschriften;
- Produktmängel, die dem autorisierten AlphaESS-Servicepartner / Installateur / AlphaESS nicht innerhalb von zehn Werktagen nach Auftreten gemeldet wurden;
- Verwendung eines inkompatiblen Wechselrichters, Gleichrichters oder PCS.

5. Ausschluss bei fehlgeschlagener Internetverbindung

Alle Produkte müssen zu Wartungszwecken mit dem Internet oder 3G/4G-Netzen verbunden sein. Im Falle eines vorübergehenden Ausfalls der Internetverbindung oder einer Unterbrechung von zwei Wochen oder mehr:

- Der Produktbesitzer sollte den Installateur/AlphaESS so schnell wie möglich über den Ausfall informieren und Maßnahmen ergreifen, um die Produkte während der Ausfallzeit auf Defekte zu überwachen;
- Der Produktbesitzer sollte System- und Produktdaten lokal erfassen und speichern, damit die während des Internetausfalls vom System generierten Daten aufbewahrt und nach Wiederherstellung der Internetverbindung umgehend an AlphaESS gesendet werden können;
- AlphaESS haftet nicht und die Garantie deckt nicht das Versäumnis ab, Produkt- oder Systemupdates bereitzustellen, die während der Ausfallzeit per Fernzugriff über das Internet durchgeführt werden sollten;
- AlphaESS haftet nicht und die Garantie deckt nicht das daraus resultierende Versäumnis ab, System- oder Produktdefekte oder -anomalien per Fernzugriff zu überwachen/erkennen;
- Alle während oder im Zusammenhang mit einem Internetausfall festgestellten und gemeldeten Mängel müssen mit ausreichenden Beweisen (einschließlich relevanter Fotos) versehen sein, um eine ordnungsgemäße Untersuchung des Mangels zu ermöglichen und, soweit möglich, nachzuweisen, dass das Problem nicht durch den Internetausfall selbst verursacht wurde.
- Für Produkte ohne dauerhafte Internetverbindung verkürzt sich die Garantiezeit auf 3 Jahre.
- Bei Garantieansprüchen für Produkte ohne Internetverbindung muss der Eigentümer der Produkte eine qualifizierte Person mit einer Vor-Ort-Inspektion und Datenerfassung unter Anleitung von AlphaESS beauftragen.
- Wenn die Produkte mit dem Internet verbunden sind, überwacht AlphaESS/der Installateur die Leistung der Produkte und informiert den Eigentümer über alle während der Garantiezeit festgestellten Mängel per Internet. Andernfalls muss der Eigentümer der Produkte AlphaESS/den Installateur so schnell wie möglich benachrichtigen, wenn während der Garantiezeit ein oder mehrere Mängel an den Produkten festgestellt werden.

6. Ausschluss von Garantieansprüchen

Im Falle der Meldung eines Garantieanspruchs, der sich als ungültig herausstellt, gehen die Kosten, die AlphaESS oder dem autorisierten AlphaESS-Servicepartner aufgrund der Unzulässigkeit des Garantieanspruchs entstehen, zu Lasten des Produktbesitzers.

7. Außerhalb der Garantie

Hinsichtlich der Serviceleistungen für Produkte außerhalb der Garantie verpflichtet sich AlphaESS, dem Produkteigentümer auf dessen schriftlichen Antrag an einen von AlphaESS autorisierten Servicepartner/Installateur bestimmte After-Sales-Services zu

erbringen. Sämtliche Kosten und Aufwendungen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Material-, Ersatzteil- und Arbeitskosten, gehen hierbei zu Lasten des Produkteigentümers.

In diesem Fall hat der Produkteigentümer eine detaillierte Beschreibung der Mängel bereitzustellen, damit AlphaESS bzw. der von AlphaESS autorisierte Servicepartner/Installateur feststellen kann, ob diese Mängel behoben werden können oder nicht.

Zur Klarstellung: AlphaESS haftet unter keinen Umständen für Serviceleistungen außerhalb der Garantie, und dieser Abschnitt stellt kein Versprechen von AlphaESS dar, derartige Serviceleistungen außerhalb der Garantie zu erbringen.

8. Gewährleistungsbeschränkung und Haftungsausschluss

Soweit hierin nicht anders angegeben und im gesetzlich zulässigen Umfang sind dieses Garantieschreiben und die vorgenannten Rechtsbehelfe ausschließlich und ersetzen alle sonstigen Garantien und Rechtsbehelfe, gleich ob mündlich oder schriftlich, ausdrücklich oder stillschweigend. Soweit gesetzlich zulässig, lehnt AlphaESS ausdrücklich jede gesetzliche oder stillschweigende Garantie ab, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Garantien hinsichtlich Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck sowie verdeckter oder potenzieller Mängel.

Kann AlphaESS gemäß geltendem Recht auf eine stillschweigende Garantie oder eine gesetzlich vorgeschriebene Garantie nicht verzichten, so sind sämtliche derartige Garantien und Gewährleistungen auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang beschränkt und unterliegen der zwingenden Anwendung nach geltendem Recht. Kein Händler, Vertreter oder Mitarbeiter von AlphaESS und/oder einem von AlphaESS autorisierten Servicepartner/Installateur ist befugt, Änderungen, Erweiterungen oder Ergänzungen der Qualitätsgarantie vorzunehmen.

Die Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Garantieschreibens wird nicht berührt oder beeinträchtigt, falls eine der Bestimmungen als rechtswidrig oder undurchsetzbar beurteilt wird.

Soweit hierin nicht anders bestimmt und im gesetzlich zulässigen Höchstmaß haftet AlphaESS nicht für unmittelbare, mittelbare, besondere, zufällige oder Folgeschäden, die aus dem Kauf oder der Nutzung der Produkte und des Systems entstehen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Nutzungsverluste, Einkommensverluste, tatsächliche oder erwartete Umsatzeinbußen (einschließlich entgangener Vertragsumsätze), Geldverluste, Verlust erwarteter Einsparungen, Geschäftsverluste, Verlust von Chancen, Verlust des Firmenwerts, Rufschädigung, Personenschäden oder Sachschäden sowie mittelbare oder Folgeschäden (einschließlich aller Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ersatz von Anlagen oder Eigentum, Wiederaufnahme der Produktion usw.).

Die Haftung von AlphaESS aus jeglichem Rechtsgrund übersteigt in keinem Fall den vom Produkteigentümer an AlphaESS für das jeweilige haftungsauslösende Produkt gezahlten Kaufpreis. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für schuldhafte Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit sowie die zwingende Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

9. Streitbeilegung

Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Garantieansprüchen beauftragen AlphaESS und der Produkteigentümer im gegenseitigen Einvernehmen ein erstklassiges internationales Prüfinstitut mit der Durchführung einer unabhängigen Drittverifizierung und Stellungnahme. Sämtliche Gebühren und Kosten trägt die Partei, die das Prüfverfahren verlangt hat, sofern nicht anderweitig vereinbart.

Für weitere Streitigkeiten aus Garantieansprüchen gemäß dieser Garantie sind die örtlichen Gerichte Chinas nicht ausschließlich zuständig.

Im Falle einer gerichtlichen Geltendmachung ist der von AlphaESS autorisierte Servicepartner nicht bevollmächtigt, Klageschriften zuzustellen oder entgegenzunehmen.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Volksrepublik China und ist nach diesem auszulegen, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

10. Anspruchsverfahren

Sollte eines der Produkte innerhalb der Garantiezeit ausfallen, muss der Eigentümer die Nutzung des Produkts bzw. des Systems, in das das Produkt integriert ist, unverzüglich einstellen, indem das Produkt von jeder Energiequelle getrennt wird. Der Garantieanspruch ist so schnell wie möglich unter Beachtung sämtlicher von AlphaESS oder dem Händler, bei dem das Produkt erworben wurde, erteilter Anweisungen geltend zu machen.

Um einen Garantieanspruch im Rahmen dieser freiwilligen Garantie geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an den Händler, bei dem Sie das Produkt erworben haben, oder direkt an AlphaESS über das Kundenrückmeldesystem auf der AlphaCloud (Online-Monitoring-Plattform):

<https://cloud.alphaess.com/createComplaint>

oder per E-Mail an info@alpha-ess.com.

Bei Kontaktaufnahme mit AlphaESS per E-Mail sind folgende Angaben erforderlich:

- Ihr Name, Ihre Anschrift, Postleitzahl sowie eine Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind
- Modellbezeichnung und Seriennummer des Produkts

-
- Kaufnachweis mit Datum sowie Name und Anschrift des Händlers/Installateurs
 - Installationsdatum und Installationsadresse
 - unterzeichneter Inbetriebnahmebericht
 - Kontaktdaten des Installateurs
 - Nachweis, dass die elektrische Verteilanlage und ggf. die installierte PV-Anlage gemäß Spezifikation betrieben werden
 - eine vollständige und detaillierte Liste der festgestellten Fehler am AlphaESS-Produkt sowie weitere Informationen, die bei der Fehleranalyse hilfreich sein können (z. B. Fotos oder Videos)

AlphaESS ist bestrebt, echte Qualitätsprobleme mit höchster Priorität zu beheben. Dies erfolgt in der Regel durch Untersuchung der Ursachen des Defekts sowie durch Einführung von Korrekturmaßnahmen, um wiederholte Garantiefälle zu vermeiden. Daher ist es zwingend erforderlich, dass sämtliche Garantieansprüche unverzüglich nach Auftreten des Defekts beim Installateur oder bei AlphaESS innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Garantiefalles geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist eingereichte Ansprüche im Rahmen dieser Garantie werden nicht berücksichtigt.

11. Kontaktdaten

Diese Garantie wird von Alpha ESS Co., Ltd., Bihua Road 1086, Tongzhou District, Nantong City, Jiangsu Province, 226300, angeboten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an 0086-(0)513-80606891.

12. Sonstiges

Diese Garantie ist Bestandteil des Kaufvertrages über die Produkte und von allen Beteiligten zu beachten.